

1. Welche Wege und Möglichkeiten sieht Ihre Partei, um regionale Wertschöpfungsketten zu stärken und eine wohnortnahe Nahversorgung zu gewährleisten?

Wir wollen alle Akteure in regionalen Wertschöpfungsketten stärken. Verbraucher und Verbraucherinnen brauchen Klarheit für ihre Kaufentscheidung. Daher machen wir uns stark für eine Regionalkennzeichnung, die Transparenz schafft. Das wollen wir zum einen durch eine verpflichtende Positivkennzeichnung regionaler Produkte und zum anderen durch eine Weiterentwicklung des Regionalfensters erreichen. Damit die Produkte aus der Region den Weg in den Handel finden, wollen wir ein Bundesprogramm Regionalvermarktung auflegen, das Regionalinitiativen vernetzt, Wissenstransfer leistet und Informationskonzepte für Verbraucher und Verbraucherinnen umsetzt. So etablieren wir neue Belieferungs- und Vermarktungsketten in der Region. Damit die Nachfrage nach regionalen Produkten auch gedeckt werden kann, wollen wir Betriebe bäuerlicher Landwirtschaft und das regionale Lebensmittelhandwerk stärken. Der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten muss dabei in ein Gesamtkonzept für lebenswerte ländliche Räume eingebettet werden. Durch einen stärkeren Austausch zwischen Stadt und Land und mit guten Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien kehrt das Leben in die Ortskerne und damit die Kaufkraft für Verkaufsstellen regionaler Betriebe zurück.

2. Wie können gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorschriften so gestaltet werden, dass regional agierende Akteure und deren Bedürfnisse stärker berücksichtigt bzw. klein- und mittelständische Strukturen gestärkt werden?

Wir wollen Regeln so gestalten, dass sie vor allem in kleineren Unternehmen weniger Bürokratie auslösen. So sollen viel mehr Unternehmen die Umsatzsteuer erst abführen müssen, wenn Kund*innen bezahlt haben (Ist-Versteuergrenze auf 2 Mio. Euro vervierfachen). Wir wollen einen unkomplizierten steuerlichen Forschungsbonus von 15% auf alle F&E-Ausgaben in kleinen und mittleren Unternehmen einführen und kleine Anschaffungen sollen leichter abgeschrieben werden können. Dafür wollen wir die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro deutlich steigern. Besonderes Augenmerk legen wir auf junge Unternehmen. Für Gründer*innen ist es wichtig, dass sie sich um ihre Gründung kümmern können, nicht um Bürokratie und Behördengänge. Wir fordern deshalb zwei Jahre Befreiung von nicht unbedingt nötigen Melde- und Berichtspflichten. Gründungsberatung und -förderung soll aus einer Hand in „One-Stop-Shops“ erfolgen. Insbesondere mit der Digitalisierung besteht eine enorme Chance, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsvorgänge mit wenig Aufwand abzuwickeln. Wir wollen die elektronische Kommunikation mit Behörden deutlich voranbringen, z.B. mit einem einheitlichen Portal für alle elektronischen Verwaltungsvorgänge. Hier liegt Deutschland im internationalen Vergleich weit zurück.

3. Welche Chancen sehen Sie in regionalen Kreisläufen für die internationale Wirtschaftspolitik bzw. die deutschen Strategien in der Entwicklungszusammenarbeit?

Unsere Antwort auf die Wirtschafts-, Klima-, Biodiversitäts- und Gerechtigkeitskrise sowie die Verknappung der Ressourcen ist eine sozial-ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die konsequente Umsetzung der Pariser Klimaziele und der globalen Nachhaltigkeitsziele erfordern eine stärkere Regionalisierung. In regionalen Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen werden Transport-, Energie-, und Versorgungsstrukturen

ressourcensparend auf- und umgebaut. Regionale wirtschaftliche Aktivitäten bieten auch eine Reihe von Ansatzpunkten, ökologisch nachhaltiger zu arbeiten. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit setzen wir uns für ein nachhaltiges, inklusives und beschäftigungswirksames Wachstum ein. So möchten wir beispielsweise im Einklang mit den Prioritäten der Entwicklungsagenda der Afrikanischen Union die Integration und den regionalen Handel in Afrika unterstützen. So wird die Eigenständigkeit gestärkt und auch Vielfalt bewahrt. Wir setzen dazu u. a. auf die Förderung dezentraler erneuerbarer Energien, auf eine standortangepasste ökologische Landwirtschaft und fairen Handel. Unsere Agrar-, Fischerei- und Handelspolitik soll die Regionalisierung und Wertschöpfung in Entwicklungsländern stützen und dieser nicht, wie z.B. durch Exporte von Hähnchenteilen, entgegen wirken.

4. Wie steht Ihre Partei zum Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft?

Gentechnik gehört für uns nicht auf Acker und Teller. Die Agro-Gentechnik widerspricht dem Ziel einer zukunftsfähigen, umweltgerechten Landwirtschaft. Deshalb lehnen wir Freisetzung, Anbau bzw. Zucht und Import von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren ab. Die Herstellung von gentechnisch veränderten Tieren widerspricht darüber hinaus dem Tierschutzgedanken.

Auch Genome Editing und ähnliche neue Verfahren sind Gentechnik: Das Erbgut wird gezielt manipuliert und im Labor hergestellte Bausteine werden eingeführt – mit vergleichbaren Risiken und Nebenwirkungen. Folglich sind genomeditierte Organismen auch als gentechnisch verändert zu regulieren. Die geltenden Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel müssen also eingehalten werden. Diese Sicht wird von namhaften Juristen geteilt.

Eine transparente Kennzeichnung ist entscheidend, um in jedem Fall Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu garantieren. Ergänzend zur bestehenden Kennzeichnungspflicht setzen wir uns für die Kennzeichnung von Produkten von Tieren ein, die mit gentechnisch verändertem Futter, meist Import-Soja, gefüttert wurden.

5. Wie kann aus Ihrer Sicht eine unabhängige Agrarforschung gewährleistet werden?

Wir wollen die Bundesmittel für Agrarforschung sichern und die zuständigen Institutionen erhalten. Was staatliche Hochschulen anbelangt, sind diese in vergangenen Jahren durch teils stagnierende oder gar rückläufige Grundfinanzierung zunehmend unter finanziellen Druck geraten. Wir setzen uns dafür ein, die Grundfinanzierung an den Hochschulen zu verbessern, und zwar durch eine bessere Ausfinanzierung des von Bund und Ländern getragenen Hochschulpakts.

6. Welche gesetzlichen Schritte braucht es aus Ihrer Sicht, dass zukünftig bei öffentlichen Ausschreibungen der Aspekt einer regionalen Versorgung rechtsverbindlicher Bestandteil sein kann?

Damit öffentliche Einrichtungen besser auf regionale Belieferung zurückgreifen können, wollen wir Regionalität und die Möglichkeit, kleine und mittelständische Unternehmen aus der Region zu bevorzugen, im Vergaberecht stärken. Denn mit einer klaren Ausrichtung der öffentlichen Vergabe auf innovative und ökologische Beschaffungskriterien kann die Markterschließung für nachhaltige und regionale Produkte gezielt vorangebracht werden. Das neue EU-Vergaberecht hat für die Mitgliedsstaaten mehr Spielräume für nachhaltige, soziale und ethisch verantwortliche Vergabe geschaffen, bei der nicht mehr alleine der Preis sondern das beste Preis-Leistungs-Verhältnis ausschlaggebend sein kann. Wir machen uns dafür stark, diese Spielräume auf Bundesebene auch auszunutzen: Wir wollen sozial-ökologische Kriterien im Vergaberecht verpflichtend vorsehen und Gütezeichen und Label als Nachweis für die Einhaltung von Standards einführen. Mit einer Länderöffnungsklausel wollen wir sicherstellen, dass Bundesländer als Vorreiter auch weiterhin ambitioniertere Regelungen treffen können und so nicht nur bei den Ausführungsbedingungen, sondern auch bei der Leistungsbeschreibung und der Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien strategische Ziele vorgeben können.

7. Wie kann bzw. muss aus Sicht Ihrer Partei eine glaubwürdige Kennzeichnung regionaler Lebensmittel aussehen?

Angesichts der vielen verschiedenen regionalen Labels, Siegeln und Marken ist für Verbraucherinnen und Verbraucher schwer zu erkennen, welche Lebensmittel wirklich regional sind. Denn hinter den verschiedenen Regional-Auslobungen stecken sehr unterschiedliche Standards, die jeweiligen Kriterien sind für die Kund*innen kaum ersichtlich und entpuppen sich häufig als viel zu schwach. Daher wollen wir erreichen, dass Lebensmittel, die mit regionaler Herkunft werben, auf dem Etikett erläutern müssen, was ihre Regionalangabe tatsächlich bedeutet – so wie es beim freiwilligen Regionalfenster heute schon der Fall ist. Außerdem wollen wir das Regionalfenster verbessern: Wir sprechen uns dafür aus, dass mindestens 70% der Zutaten aus der Region kommen müssen und eine Grenze festgelegt wird, wie weit der vom Produkt zurückgelegte Weg sein darf. Durch Fördermaßnahmen und ein neues Bundesprogramm Regionalvermarktung wollen wir mehr regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen schaffen.

8. Sehen Sie die Notwendigkeit zur Schaffung eines eigenen Bundesprogramms zur Förderung der Regionalvermarktung? Wenn ja, wie soll dieses ausgestaltet werden?

Ja. Regionale Produkte liegen bei Verbraucher*innen im Trend. Durch bewusstes Kaufverhalten möchten Verbraucherinnen und Verbraucher auch Verantwortung für ihre Region übernehmen sowie landwirtschaftliche und verarbeitende Betriebe vor Ort unterstützen. Der Auf- und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten für Lebensmittel sind somit wichtige Bausteine, um Betriebe bäuerlicher Landwirtschaft und das Lebensmittelhandwerk zu stärken, neue Wirtschaftspotentiale in ländlichen Räumen zu erschließen und lebenswerte, zukunftsfähige Regionen zu erhalten. Mit einem Bundesprogramm „Regionalvermarktung“ wollen wir die bundesweite Vernetzung von Regionalvermarktungsinitiativen voran bringen und einen Best-Practice-Austausch fördern. Um den Absatz von Regionalprodukten auch über geförderte Projekt-Phasen hinaus dauerhaft zu sichern, sollen über ein Bundesprogramm umfassende Informationskonzepte für Verbraucher*innen entwickelt und umgesetzt werden, mit denen die besonderen Stärken regionaler Qualitätsprodukte vermittelt werden.